



Übernahmekommission

gem. Übernahmegesetz 1998

p.A. Wiener Börse AG
1014 Wien, Postfach 192
Tel: 01 532 2830 – 613
Fax: 01 532 2830 – 650
E-Mail: uebkom@wienerborse.at

PRESSEMITTEILUNG

betreffend die Böhler-Uddeholm AG

(Wien, 19.10.2004)

Der 1. Senat der Übernahmekommission hat mit Beschluss vom 8. Oktober 2004 ein förmliches Prüfungsverfahren hinsichtlich eines möglichen Kontrollwechsels in der Böhler-Uddeholm AG eingeleitet. Dies hat zu heftigen Reaktionen der Betroffenen geführt. Dabei wurden Behauptungen aufgestellt, die nicht den Tatsachen entsprechen. Die Übernahmekommission sieht sich daher zu folgender Richtigstellung veranlasst:

1. Univ.-Prof. Dr. Peter Doralt hat zu keinem Zeitpunkt und in keiner Form an der Entscheidungsfindung der Übernahmekommission in Sachen Böhler-Uddeholm AG mitgewirkt. Herr Prof. Doralt ist zwar nach der Geschäftsordnung Vorsitzender des zuständigen 1. Senats. Er hat sich jedoch nach seinem Amtsantritt als Vorsitzender der Übernahmekommission (Jänner 2004) wegen seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Böhler-Uddeholm AG für befangen erklärt. Ab Beginn der Untersuchungen Anfang 2004 hat daher Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher geschäftsordnungsgemäß für diese Rechtssache den Vorsitz im 1. Senat übernommen. Wenn in den Medien der Eindruck zu erwecken versucht wird, dass Prof. Doralt an Entscheidungen des 1. Senats mitgewirkt hätte, ist dies unrichtig. Das ist den Betroffenen und ihren Rechtsvertretern auch bekannt.
2. In den Medien wurde angedeutet, dass das Übernahmegesetz eine Angebotspflicht für einen Aktionär mit zB 25 % der Stimmrechte auch dann vorsehe, wenn ein anderer, größerer Aktionär seine Anteile verkauft und der Aktionär mit 25 % allein deswegen neuer kontrollierender Gesellschafter ist („passive Kontrollerrlangung“); dies sei nicht sachgerecht und sei daher im Übernahmegesetz zu ändern. Dabei wird jedoch übersehen, dass nicht jeder Kontrollwechsel auch zu einer Angebotspflicht führt. Ob eine Angebotspflicht besteht oder ob eine Ausnahme (allenfalls unter Auflagen) vorliegt, ist im Rahmen des nun eingeleiteten Prüfungsverfahrens zu klären. Es geht also keinesfalls darum, durch eine Angebotspflicht „österreichische Kernaktionäre zu vertreiben“. Im Prüfungsverfahren wird auch zu ermitteln sein, ob der neue Kontrollaktionär wirklich passiv gewesen ist oder nicht doch planmäßig die Kontrolle erlangt hat.
3. Kontakte der Übernahmekommission mit der Gruppe um Herrn Dr. Rudolf Fries bestehen seit 2002; bereits damals wurde deutlich, dass diese Gruppe größter Aktionär der Böhler-Uddeholm AG geworden war und ein größeres Aktienpaket als die ÖIAG hält. Nach dem

Ausstieg der ÖIAG beschäftigt sich der 1. Senat im Rahmen der amtswegigen Marktüberwachung seit Jänner 2004 mit dem Fall und nahm im Folgenden mehrmals Kontakt mit der Gruppe um Herrn Dr. Fries auf.

Noch im Juni 2004 kam es zu einem Gespräch zwischen Herrn Dr. Fries und Herrn Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher in seiner Funktion als Vorsitzender des 1. Senates, in welchem die übernahmerechtliche Situation einlässlich besprochen wurde und das eine sachlich-kooperative Vorgangsweise erwarten ließ. In einem Schreiben vom Juni 2004 vertrat die Rechtsanwältin der BU Industrieholding GmbH (Gruppe Dr. Fries) die Rechtsansicht, dass bei passivem Kontrollerwerb ein übernahmerechtlich relevanter Sachverhalt nicht verwirklicht sei. Gleichwohl erging im September die Einladung an Herrn Dr. Fries, mit dem 1. Senat die nunmehr auch im Grundsätzlichen kontroversiellen Rechtsstandpunkte zu erörtern. Die Einladung wurde von Herrn Dr. Fries ausgeschlagen. Daher musste das formelle Prüfungsverfahren eingeleitet werden.

Wenn jetzt in den Medien dargestellt wird, dass die Verfahrenseinleitung überraschend erfolgt ist, kann diese Überraschung mit Sicherheit nicht in der Gruppe um Herrn Dr. Fries gegeben sein.

Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher
Für den 1. Senat der Übernahmekommission

Ende der Mitteilung

Rückfragehinweis:

Dr. Winfried Braumann, Stellvertretender Vorsitzender der Übernahmekommission (am 19.10.2004, von 11:00 bis 13:00 Uhr)

Dr. Mario Gall, Geschäftsstelle der Übernahmekommission

Tel.: 01/532 2830 – 613